



**Veranstaltungsort:**  
**Ortsverbindungsstr.**  
**Babenhausen –**  
**Olgishofen**



**ADAC**

**DMSB**  
Deutscher Motor Sport Bund e.V.

**Ausschreibung**  
**Automobil-Slalom**  
**Sonntag, 16. Oktober 2011**

Grundlage dieser Ausschreibungen ist jeweils die neueste Fassung des DSMB- Slalom-Reglements bzw. die Rahmenbedingungen des ADAC Süd-Bayern für Clubslalom. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen des DSMB- Slalom-Reglements bzw. die Rahmenbestimmungen des ADAC Süd-Bayern für Clubslalom. Der vollständige Text der genehmigten Ausschreibungen befindet sich bei der Veranstaltung am offiziellen Aushang und am Nennbüro.

**Veranstalter:** AC Babenhausen, Karl-Heinz Weckerle , Hölderlinstraße 8 , 87727 Babenhausen / E-Mail: weckerle@ac-babenhausen.de  
Harald Pendelin, Alte Straße 11a, 89281 Altenstadt (Tel: 08337/75500; Fax: 08337/75502 Mobil: 0171/4673406)

**Veranstaltungsort:** Ortsverbindungsstraße Babenhausen – Olgishofen (siehe Anfahrtsbeschreibung)

**Weitere Informationen unter:** [www.ac-babenhausen.de](http://www.ac-babenhausen.de) / [Veranstaltungen](#)

**Veranstaltung: 57. Babenhausener ADAC- Automobilslalom**  
**(DMSB- Slalom, Reg.-Nr.: 257/2011)**

Teilnahme nur mit DMSB- Lizenz möglich (bei der  
Veranstaltung erhältlich)

**Vorläufiger Zeitplan und Klasseneinteilung ( Tageswertung )**

**Gruppe G**

Klassen G7-G6-G5-G4-G3-G2-G1 ab 9,00 Uhr

**Gruppe F+N**

Klassen 8 bis 1400 – 9 bis 1600 – 10 bis 2000 – 11 über 2000 ab 9,45 Uhr

**Gruppe H**

Klassen 12 bis 1300 ab 10,45 Uhr – 13 bis 1600 ab 11,15 Uhr

14 bis 2000 ab 11,45 – 15 über 2000 ab 12,45 Uhr

**Gruppe FS (ohne Hubraumeinteilung)**

Klasse 16 ab 12,45 Uhr

Klassenzusammenlegung bei weniger als 3 Starter in der Klasse  
max. 6 Fahrer pro Fahrzeug in der Gruppe G  
max. 3 Fahrer pro Fahrzeug in allen anderen Gruppen

**Nennungsabschluss:** am Veranstaltungstag, bis 15 min. vor Start des ersten  
Fahrzeuges der jeweiligen Klasse

**Technische Abnahme ab** 9,30 Uhr

**Streckenlänge:** drei Wertungsläufe über je 1150 Meter

**Nenngeld:** 40.- €

**Wertung:** Schwäbischer Alb-Pokal 2011  
Südbayerischer ADAC DMSB Slalom-Cup

**Veranstaltung: 58. Babenhausener ADAC- Automobilslalom**  
**(ADAC-Clubsport-Slalom, Reg.-Nr.: 411/111)**

Teilnahme mit Clubsportausweis oder DMSB- Lizenz (bei der Veranstaltung  
erhältlich)

**Zeitplan:**

**Gruppe G**

Klassen G7-G6-G5-G4-G3-G2-G1 ab 14,15 Uhr

**Gruppe SE (Slalom-Einsteiger)**

Klasse 16 ab 14,15 Uhr

**Gruppe F+N**

Klassen 8 bis 1400 - 9 bis 1600 – 10 bis 2000 – 11 über 2000 ab 15,00 Uhr

**Gruppe H**

Klassen 12 bis 1300 und 13 bis 1600 ab 15,45 Uhr – 14 bis 2000 ab 16,30 –  
15 über 2000 ab 17,15

**Gruppe FS (ohne Hubraumeinteilung)**

Klasse 17 ab 17,15 Uhr

Klassenzusammenlegung bei weniger als 3 Starter  
max. 6 Fahrer pro Fahrzeug in allen Gruppen

**Nennungsabschluss:** Beim Start des 1. Fahrzeugs der jeweiligen Klasse

**Streckenlänge:** zwei Wertungsläufe über je 1000 Meter

**Nenngeld:** 20.- €

**Wertung:** Schwäbischer Alb-Pokal 2011  
Slalom Trophäe ADAC Clubsport

**Preise:** Pokale für 30 % der Teilnehmer in der Klassen- und Damenwertung – Geldpreise für Gruppensieger G, F und H ab 5 Starter der  
jeweiligen Gruppe.

**40.-€ für DMSB Slalom**

**20.-€ für Clubslalom**



# Nennformular für Clubsport-Automobil-Slalom

**Anschrift, Telefon- und Faxnummer  
des Veranstalters**

Automobilclub Babenhausen e.V. im ADAC

Hölderlinstraße 8

87727 Babenhausen

<b>Wird vom Veranstalter ausgefüllt:</b> Nennungseingang:	<b>START-NR.</b>
Nenngeld EURO	
<b>Wertungsgruppe:</b>	<b>Klasse:</b>

## Nennung für

Veranstaltung 58. Babenhausener ADAC Automobilslalom

Datum 16. Oktober 2011

**Nennungsschluss** 15 min. vor Klassenstart

<b>O Gruppe G</b> Klasse <input type="checkbox"/> 7 <input type="checkbox"/> 6 <input type="checkbox"/> 5 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 1 <b>O Gruppe F</b> Klasse <input type="checkbox"/> -1000 ccm <input type="checkbox"/> -1150 ccm <input type="checkbox"/> -1400 ccm <input type="checkbox"/> -1600 ccm <input type="checkbox"/> -2000 ccm <input type="checkbox"/> +2000 ccm <b>O Gruppe H</b> Klasse <input type="checkbox"/> -1000 ccm <input type="checkbox"/> -1150 ccm <input type="checkbox"/> -1300 ccm <input type="checkbox"/> -1600 ccm <input type="checkbox"/> -2000 ccm <input type="checkbox"/> +2000 ccm <b>O Gruppe SE</b> <b>O Gruppe</b> _____	<b>Nicht ausfüllen:</b>  Kfz.-Schein: <input type="checkbox"/>  oder Wagenpass: <input type="checkbox"/>  Verzichtserklärung: <input type="checkbox"/>  Lizenz: <input type="checkbox"/>  Vermerke techn. Abnahme: _____ _____ _____ _____
<b>ADAC Ortsclub</b> _____  <b>Fahrer:</b> Name _____ Vorname _____  Straße _____ geb. am _____  PLZ _____ Wohnort _____  E-Mail _____  Telefon _____ Fax _____  Liz.-Nr. _____  <input type="checkbox"/> ←DMSB-Lizenz <input type="checkbox"/> ←ADAC Clubsportausweis  <b>Fahrzeug/Fabrikat</b> _____ <b>Typ</b> _____  Hubraum _____ ccm Pol. Kennz. od. Wagenpass-Nr.: _____  Doppelstarter: <input type="checkbox"/> Namen _____	
<b>Zutreffendes unbedingt ankreuzen ☒ !</b> Es wird versichert, dass der <input type="checkbox"/> Fahrer <input type="checkbox"/> Beifahrer Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist. <input type="checkbox"/> Fahrer und Beifahrer sind nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugeigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte Verzichtserklärung ab. Bei nicht zutreffender Angabe stellt der Fahrer den in der Enthaltungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer bei sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Beifahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Sonderprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungsfahrten entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.	

Das Nenngeld ist bei der Abgabe der Nennung zu entrichten:

Das Nenngeld in Höhe von EUR \_\_\_\_\_ ist in bar  / als Scheck  beigelegt.

### **Allgemeine Vertragserklärung von Bewerber, Fahrer und Beifahrer**

Bewerber, Fahrer und Beifahrer müssen Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Mechaniker, Helfer usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen. Bewerber, Fahrer und Beifahrer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

**Bewerber/Fahrer/Beifahrer versichern**, dass die in der Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind, der Fahrer/Beifahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Rennwettbewerb gewachsen sind, das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen der Serien entspricht, das Fahrzeug in allen Teilen durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann und sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

#### **Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass**

- sie von dem Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA (Fédération Internationale de l'Automobile), dem Anti-Doping-Regelwerk der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA-Code) den DMSB-Reglements, den Allgemeinen Meisterschafts- Bestimmungen, den Besonderen Serien-Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO), den DMSB-Umweltrichtlinien und den sonstigen FIA- und DMSB- Bestimmungen Kenntnis genommen haben,

- sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden,

- diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärung in dieser Nennung mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden,

- der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie im ISG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen – unbeschadet des Rechts, den im ISG, der RuVO und den Reglements geregelten Sportrechtsweg zu beschreiten,

- sie sich verpflichten, keine Drogen zu nehmen oder verbotene Methoden zu verwenden, wie sie in der Verbotsliste des Anti-Doping-Regelwerks der WADA und den Anti-Doping-Bestimmungen der FIA definiert sind.

### **Protest und Berufungsvollmacht**

Bewerber, Fahrer und Beifahrer bevollmächtigen sich mit Abgabe der Nennung gegenseitig, den jeweils anderen im Protest- und Berufungsverfahren zu vertreten. Sie bevollmächtigen sich insbesondere gegenseitig zur Abgabe von Protesten und deren Rücknahme, Ankündigung, Einlegung, Bestätigung, Rücknahme und Verzicht der Berufung und Stellung aller im Rahmen der Protest- und Berufungsverfahren möglichen Anträge sowie der Abgabe bzw. Entgegennahme von Erklärungen.

#### **Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer zum Ausschluss der Haftung**

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber, Fahrer und Beifahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

● die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,

● die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator,

● den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,

● den Straßenbaulasträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und

● die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

● die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,

● den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Beifahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Sonderprüfung/en zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungsfahrten entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Rennleiter, Sportkommissare).

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer/Beifahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

---

Ort	Datum	Unterschrift der gesetzlichen Vertreter
-----	-------	---

---

Unterschriften Fahrer/Beifahrer

### **Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers**

(Nur erforderlich, wenn Fahrer oder Beifahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe Vorderseite der Nennung)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

● die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,

● die ADAC-Gaue, den Promoter/Serienorganisator,

● den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,

● den Straßenbaulasträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Strassen samt Zubehör verursacht werden, und

● die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

● die Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge, die Helfer der/des in der Nennung angegebenen Teilnehmer/s und der anderen Teilnehmer sowie gegen den/die Bewerber, Fahrer, Beifahrer des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor!)

verzichte ich auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Sonderprüfung/en zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungsfahrten entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Verzichtserklärung unberührt.

---

Ort/Datum	Unterschrift	Name und Anschrift des Eigentümers in Blockschrift
-----------	--------------	--